



Stand: 28.01.2020

Wo eine größere Gruppe von Menschen zusammenlebt und -arbeitet, muss es Verhaltensregeln geben, denen sich der Einzelne im Interesse der Gemeinschaft fügt. Das Schulforum hat daher diese

## Hausordnung

erlassen und bittet alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, das Folgende zu beachten:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen Fahrzeuge nicht auf den Lehrer- und Schülerheimparkplätzen abstellen. Das Parken auf dem Schülerparkplatz erfordert die Auslage eines Parkausweises hinter der Windschutzscheibe.
2. Für die Teilnahme am Unterricht sowie auf und neben dem Schulgelände gelten folgende Regelungen:
  - Auf Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn und nach den Pausen ist zu achten. Der Unterrichtsraum darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.
  - Das Mitbringen von offenen Getränken und das Tragen von Kopfbedeckungen sowie Kauen von Kaugummi in den Unterrichtsräumen sind nicht erlaubt. Für die Werkstätten gelten gesonderte Regelungen.
  - Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien müssen während des Unterrichts abgeschaltet und ebenso wie die Pausenverpflegung in den Schultaschen aufbewahrt werden. Vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen (10:15 bis 10:35 sowie ggf. 12:50 bis 13:35 Uhr) ist es stets widerruflich gestattet, diese Geräte zu verwenden. Die Schülerinnen und Schüler wirken aktiv daran mit, im Unterricht Störungen durch diese Geräte zu vermeiden.
  - In den Unterrichtsräumen ist Altpapier (z.B. Schreibpapier und Druckerzeugnisse) in den mit „Papier“ gekennzeichneten Behältern vom Restmüll getrennt zu sammeln. Verschmutzte Papierhandtücher sind aus hygienischen Gründen über die Restmüllbehälter zu entsorgen. Soweit entleerte Getränkeflaschen in den Unterrichtsräumen verbleiben, sind diese in die Getränkeboxen zu stellen. Jede Klasse sorgt im Einvernehmen mit dem Klassenleiter für die Entleerung des Papierbehälters und Getränketrägers möglichst jeden Freitag.
  - Die Klassensprecher, der Ordnungsdienst sowie der Computer- und Energiebeauftragte sind zusammen mit allen übrigen Schülerinnen und Schülern für die Ordnung in den Klassenzimmern verantwortlich.
  - Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der Beruflichen Oberschule und der Berufsschule (einschließlich des Schülerparkplatzes) verboten (Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz – GSG).
  - Um unser Aufenthaltsrecht auf dem Gelände des Schülerheimes (nördlich des Nebengebäudes) nicht zu gefährden, ist die Vermeidung von Verschmutzungen des Platzes, z. B. durch Zigarettenkippen und Verpackungsmaterialien, dringend erforderlich.
3. Beim Arbeiten mit digitalen Geräten ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Insbesondere gilt: Es dürfen keine Veränderungen an Programmen vorgenommen werden. Das Herunterladen, Aufrufen und Hochladen von pornographischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden oder kostenpflichtigen Inhalten ist nicht erlaubt.
4. Bei Verhinderungen am Unterrichtsbesuch (z.B. wegen Erkrankung, Vorladung bei Gericht) gilt:
  - Für Versäumnisse können nur zwingende Gründe geltend gemacht werden. Die Schule ist unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Näheres ist im „Merkblatt zu den Absenzen“ geregelt.
  - **Absenzen wegen Krankheit an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen** (z. B. Kurzarbeiten, Referate) **sowie Erkrankungen mit mehr als drei Versäumnistagen sind generell mit ärztlichem Zeugnis** (Bestätigung, dass die Schülerin oder der Schüler krankheitsbedingt schulbesuchsunfähig ist) **zu entschuldigen**.
  - Während der **außerschulischen fachpraktischen Ausbildung** ist die **Praktikumsstelle** zu Beginn eines jeden Versäumnisses telefonisch zu verständigen. Auch die Schule muss bei Versäumnissen im Praktikum informiert werden.
  - Eine **Beurlaubung** in begründeten Ausnahmefällen ist nur auf schriftlichen Antrag (unverzüglich, mindestens eine Woche vorher) möglich.
  - **Vorausgegangene Absenzen sind kein Grund, eine Rechenschaftsablage oder das Mitschreiben einer Stegreifaufgabe zu verweigern**.
5. Bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises ohne ausreichende Entschuldigung oder Leistungsverweigerung wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt.
6. Bei Meinungsverschiedenheiten gilt für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich der Weg über Fachlehrkraft, Klassenleitung oder Fachbetreuer(in), Verbindungslehrkraft oder Beratungslehrkraft zur Schulleitung. Zur Beilegung von Konflikten ist ggf. der mit dem Schulforum abgestimmte „Laufzettel für Schüler“ zu verwenden.